eBroschüre

Christian Rekop

Diese eBroschüre wird unterstützt von:

beck-online DIE DATENBANK
ESV ERICH SCHMIDT VERLAG
Handelsblatt FACHMEDIEN
HAUFE. Advolux

Die Wahl der passenden juristischen Datenbank

DeutscherAnwaltVerlag

Die Alternative: 14 Verlage – 1 Datenbank

DER BETRIEB Online jetzt mit Top-Inhalten von 14 renommierten Partner-Verlagen.

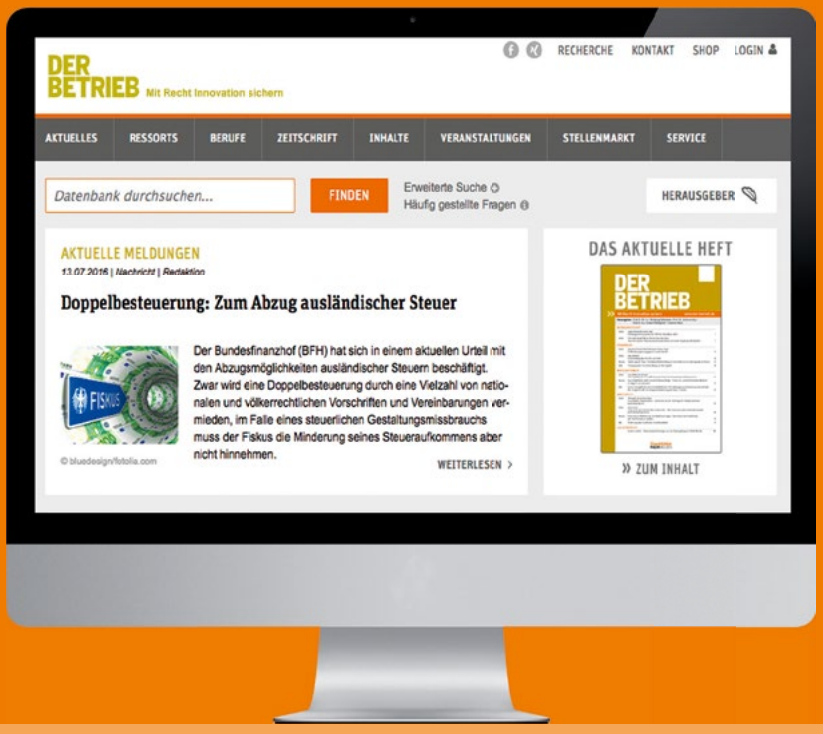

In der Datenbank von DER BETRIEB finden Sie über 400 Werke von 14 Verlagen. Zusammen mit dem Archiv von DER BETRIEB, täglich aktuellen Handelsblatt-Nachrichten und rund 400.000 Urteilen, Gesetzen und Verwaltungsanweisungen haben Sie damit alle notwendigen Informationen in einer einzigen Datenbank. Profitieren Sie von Aktualität, Rechtssicherheit und Meinungsvielfalt unter einer Oberfläche.

Kostenlose 4-Wochen-Tests unter:
www.fachmedien.de/zusatzmodule

Handelsblatt FACHMEDIEN
Wissen *wir* sicher

eBroschüre

Die Wahl der passenden juristischen Datenbank

Von
Christian Rekop

Christian Rekop, LL.M., leitet die Abteilung Online-Datenbanken der Hans Soldan GmbH. Als Referent informiert er bundesweit über zeitgemäßes Wissensmanagement und die Möglichkeiten der Fachinformationsbeschaffung im Internet in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Steuern.

Haftungsausschluss
Die in der eBroschüre enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen kann der Verlag dennoch keine Haftung übernehmen.

Anregungen und Kritik zu diesem Werk senden Sie bitte an
kontakt@anwaltverlag.de
Autoren und Verlag freuen sich auf Ihre Rückmeldung.

---

eBroschüre für Deutscher Anwaltverlag GmbH, Bonn 2017
mit freundlicher Genehmigung
Copyright 2017 by Freie Fachinformationen Markus Weins GmbH, Köln
Satz: Helmut Rohde, Euskirchen
ISBN: 978-3-8240-5784-9

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

DeutscherAnwaltVerlag

Inhalt

Aufbau und Inhalt einer juristischen Datenbank 4

Entwicklung in Deutschland 5

Vor- und Nachteile digitaler Recherche 5

Wissensmanagement 6

Quellenübergreifende Recherche 6

Praktische Tipps zur Dokumentenablage 7

Vergleichende Darstellung der Suchoberflächen 9

Suchmaschinentechnik – Vollständigkeit und Präzision einer Trefferliste 9

Lemmatisierung, Kompositazerlegung, Synonymsuche 9

Logische Operatoren und Phrasensuche 9

Erweiterte Suchen und Fundstellensuchen 9

Suchprofile 10

Trefferdarstellung, Rankings und Filter 10

Handhabe der Dokumente 10

Vergleichende Darstellung der Inhalte juristischer Datenbanken 11

beck-online 12

JURION 13

juris 14

Bundesanzeiger 15

Deubner 15

Erich Schmidt digital 16

Handelsblatt Fachmedien 16

Haufe 16

Otto Schmidt Online 16

R&W-Online 17

Kostenfreie juristische Online-Datenbanken 17

Fazit 19

Von Arbeitsrecht bis Zivilrecht.

beck-online – einfach, komfortabel und sicher.

beck-online ist aus dem Arbeitsalltag **nicht mehr wegzudenken.** Juristen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und viele weitere Berufsgruppen profitieren bei ihren Recherchen von der kontinuierlichen Weiterentwicklung und dem entsprechend hohen Qualitätsstandard dieser Datenbank. Hinter beck-online steckt vor allem die langjährige Verlagserfahrung des Hauses **C.H.BECK,** aber auch das geballte Wissen von mittlerweile rund **50 Fachverlagen und Kooperationspartnern.** Damit schöpfen Sie bei jeder Suche aus dem Vollen und können das gefundene Ergebnis bei Bedarf mühelos nach allen Seiten absichern. So einfach war das Recherchieren noch nie.

- Arbeitsrecht
- Ausländer-/ Migrationsrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Beamtenrecht
- Bilanzrecht
- Compliance
- Datenschutzrecht
- Erbrecht
- Europarecht
- Familienrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Insolvenzrecht
- Kartellrecht
- Kommunalrecht
- Lebensmittelrecht
- Medizin-/ Gesundheitsrecht
- Miet- und WEG-Recht
- Multimediarecht
- Notarrecht
- Öffentliches Baurecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Patentrecht
- Pharmarecht
- Privates Baurecht
- Sicherheits- und Polizeirecht
- Sozialrecht
- Steuerrecht
- Strafrecht
- Umweltrecht
- Verfassungsrecht
- Vergaberecht
- Verkehrsrecht
- Versicherungsrecht
- Verwaltungsrecht
- Zivilrecht

… und vieles mehr!

4 Wochen kostenlos testen: www.beck-online.de

Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München | 146443

▶ Weitere Infos unter www.beck-online.de | facebook.com/beckonline | twitter.com/beckonlinede

C.H.BECK

Die Wahl der passenden juristischen Datenbank

Das inhaltliche Angebot im Verhältnis zu den laufenden Kosten ist das erste Kriterium bei der Entscheidung für die individuell passende Datenbank. Die Angebote der Hersteller sind jedoch unübersichtlich. Nicht weniger wichtig sind die Kriterien Bedienbarkeit und Funktionsumfang. Der folgende Beitrag soll Anwaltskanzleien eine Orientierungshilfe bei der Wahl der passenden juristischen Datenbank sein.

Aufbau und Inhalt einer juristischen Datenbank

Juristische Fachinformationen lassen sich, analog zu anderen Geisteswissenschaften, in sogenannte Primär- und Sekundärinhalte einteilen. Primärquellen sind Gerichtsentscheidungen und Normen, unter Sekundärquellen fallen Zeitschriften, Kommentare, Hand- und Formularbücher – zusammengefasst: juristische Fachliteratur.

Eine Datenbank ist eine Sammlung von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen, die systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln mit Hilfe elektronischer Mittel oder auf andere Weise zugänglich sind.[1]

Juristische Online-Datenbanken sind Sammlungen von juristischen Fachinformationen im Internet, die über eine Suchfunktion oder über ein Inhaltsverzeichnis abgerufen werden können.[2]

Die gängige Einteilung der Inhalte in einer juristischen Online-Datenbank ist die Vierteilung in Rechtsprechung, Normen, Literatur und Arbeitshilfen. Diese Einteilung kann auch zur Bewertung des inhaltlichen Angebots herangezogen werden und macht die Angebote der Hersteller vergleichbar.

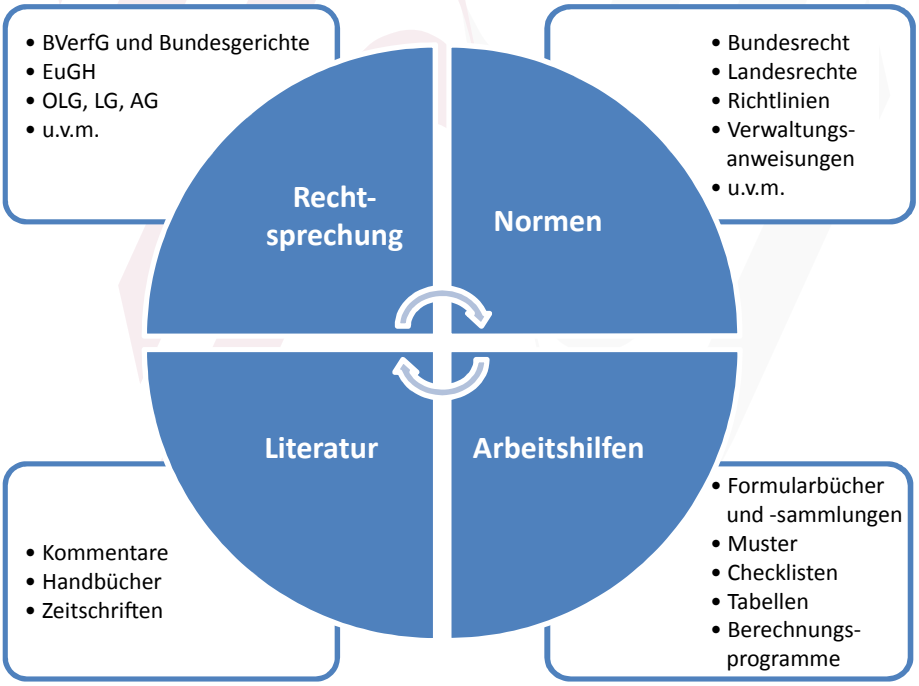

Quelle: Christian Rekop (Autor)

1 § 87a UrhG.
2 *Johlen*, in: Johlen/Oerder, Münchener Anwaltshandbuch Verwaltungsrecht, § 1 Rn 83.

Die einfachste Angebotsform für die genannten Inhalte ist der Einzeldokumentenkauf und Micropayment als Zahlungsverfahren. Diese Nutzung und Abrechnung nach Bedarf ist jedoch eher die Ausnahme. Noch weniger durchsetzen konnten sich bisher kurze Nutzungsrechte wie etwa die stundenweise Nutzung bestimmter Inhalte für einen einmaligen Festpreis.

Vielmehr sind fast alle Angebotsformen Abonnementmodelle. Die vom Hersteller definierten Inhaltspakete werden zu einem Monatspreis angeboten und weder die Anzahl der abgerufenen Dokumente noch die Nutzungsdauer innerhalb eines Monats spielen eine Rolle. Ganz überwiegend richten sich die Inhaltspakete nach den Rechtsgebieten und Tätigkeitsschwerpunkten der anwaltlichen Zielgruppe. Sogenannte Fachmodule sind mithin das Ergebnis des modularen Aufbaus nach Tätigkeitsschwerpunkten. Weniger in der Anzahl, dennoch nicht selten sind Module, die statt nach Rechtsgebieten nach Dokument- bzw. Literaturtyp ausgerichtet sind, zum Beispiel Rechtsprechungsmodule oder Formularmodule. Die Möglichkeit, sehr granuliert und nach dem individuellen Bedarf einzelne Literaturwerke online zu abonnieren, wird selten angeboten.

Entwicklung in Deutschland

Die Bundesregierung gibt 1973 den Anstoß für die Entwicklung eines automatisierten juristischen Informationssystems (juris). Die juris GmbH existiert seit 1984. Nach der zunächst ausschließlichen Dokumentation von Rechtsprechung und Gesetzestexten sind über juris seit 2011 auch Sekundärinhalte vieler Fachverlage verfügbar.

1973 entsteht die Lexis-Gruppe in Dayton (Ohio), USA, und bringt den kommerziellen Informationsdienst für Rechtsinformationen Lexis auf den US-Markt. Lexis wird 1980 um Nexis, Informationen zu Medien und Wirtschaft, ergänzt.

Das Hypertext-System WorldWideWeb (www) wird 1993 frei verfügbar. LexisNexis publiziert seit 1994 über das www. In Deutschland werden juristische Online-Datenbanken bis 2010 von der LexisNexis Deutschland GmbH vertrieben.

Zum 1.1.2011 erwirbt die Verlagsgruppe Wolters Kluwer die LexisNexis Deutschland GmbH und führt die Onlineprodukte zunächst im Wesentlichen unverändert unter dem neuen Produktnamen Jurion Recht fort. Zu Beginn des Jahres 2012 startet JURION mit einer völlig neuen Produktstruktur und eigener Suchoberfläche.

beck-online startet im Jahr 2001 und ist in Deutschland heute die meistgenutzte Datenbank in der Zielgruppe Rechtsanwalt.

Der Rückzug von WestLaw (bereits 2006) und LexisNexis vom deutschen Markt sowie die Einstellung der juris-Kooperationen Deutsches Anwaltportal (Ende 2011) und Legios mögen zwischenzeitlich zu einer Konsolidierung des Marktes geführt haben. Eine im Jahr 2006 befürchtete Marktbereinigung und Dezimierung auf zwei bis drei Dienste[3] ist bisher dagegen nicht eingetreten. Vielmehr entstehen vermehrt kleine, eigenständige Angebote der Fachverlage, beispielsweise Otto Schmidt Online, das Portal der Handelsblatt Fachmedien oder die digitalen Zeitschriftenausgaben des IWW Instituts. Viele dieser Anbieter stellen ihre Inhalte sowohl in der verlagseigenen Datenbank zur Verfügung als auch in einer oder mehreren großen Datenbanken. Ein vielfältiges Angebot hat für den Nutzer Vorteile, macht die Wahl der passenden juristischen Online-Datenbank jedoch zu einer komplexen Aufgabe.

Vor- und Nachteile digitaler Recherche

In Zeiten nahezu flächendeckender Versorgung mit den Mobilfunkstandards der 3. und 4. Generation (UMTS und LTE) im deutschen Raum ist jede Information immer und überall verfügbar. Für die Nutzer von juristischen Online-Datenbanken bedeutet das, dass bis zu 1,3 Millionen Entscheidungen, sämtliche Bundes- und

3 *Noack/Kremer*, Professionelle Online-Dienste für Juristen, NJW 2006, 3313 (3315).

Landesgesetze, tausende Kommentare, Handbücher und Zeitschriften z. B. auf einem Tabletcomputer an einem beliebigen Ort zur Verfügung stehen.

Die Fülle an Informationen hat auch ihre Schattenseiten. So erscheint manch einem der Gewinn von tatsächlich relevanten Informationen aus einer Flut von – zumindest für die konkrete Fragestellung – nicht relevanten Informationen immer schwieriger. Hier helfen jedoch technisch immer weiter entwickelte Suchtechnologien. Diese Suchtechnologien in Verbindung mit der umfassenden Verlinkung der Dokumente untereinander sind der entscheidende Vorteil der digitalen Recherche.

Für die digitale Recherche spricht auch die höhere Aktualität der Information. Höchstrichterliche Rechtsprechung steht in den kommerziellen Online-Datenbanken schon wenige Tage nach Zustellung der schriftlichen Fassung an die Parteien zur Verfügung. Die vorhandenen Normendatenbanken werden mindestens monatlich aktualisiert. Etablierte Fachzeitschriften stehen als Online-Version vor dem Versand der Print-Version zur Verfügung. Für Kommentare, Hand- und Formularbücher lässt sich kaum eine pauschale Aussage zur Aktualität der Online-Ausgabe im Vergleich zum gedruckten Werk machen. Hier spielen zu viele Faktoren wie Lizenzpartnerschaften, Technik oder Verlagspolitik eine Rolle und es kommt auf das einzelne Werk an. Der Erscheinungstermin der Online-Ausgabe reicht von *zwei Wochen vor Auslieferung des Printwerkes* bis zu *vier Wochen danach*.

Ohne Neuauflagen ist jede Kanzleibibliothek eines Tages nicht mehr aktuell. Jedoch bleibt die Information erhalten, während das Abonnementmodell „Online-Datenbank" als eine Art von Mietmodell bei Beendigung des Abonnements den Verlust jeder „gemieteten" Information zu Folge hat. Es ist also ratsam, durch Datenbanken gewonnene Informationen nicht nur gedanklich zu verarbeiten, sondern das recherchierte Dokument zur Akte oder in einer Themenordnerstruktur abzuspeichern.

Der Zugriff auf Altauflagen juristischer Fachliteratur kann unter anderem im Steuerrecht sinnvoll sein, wenn der Rechtsstand eines vergangenen Veranlagungszeitraumes auch mithilfe des jeweiligen Kommentars beleuchtet werden soll. Während historische Fassungen von Gesetzestexten in den großen Datenbanken selbstverständlich sind, können Altauflagen von Büchern nur in einer Datenbank aufgerufen werden.

Wissensmanagement

Wissensmanagement beschäftigt sich mit dem Erwerb, der Entwicklung, dem Transfer, der Speicherung sowie der Nutzung von Wissen und geht dabei über ein reines Informationsmanagement hinaus. Wissen entsteht nicht durch eine Anhäufung von Informationen, sondern erst durch die Verknüpfung der Informationen mit bereits vorhandenem Wissen.[4]

Da Information die notwendige Voraussetzung für Wissen ist, sollte eine Kanzlei zunächst einen effektiven Zugang zu allen relevanten Informationen für alle Berechtigten einrichten.

Quellenübergreifende Recherche

Kostenpflichtige juristische Online-Datenbanken machen dabei nur einen Teil der vielen wichtigen Informationsquellen für eine Kanzlei aus. Daneben sind auch kostenfreie Quellen im Internet relevant, angefangen bei den frei verfügbaren Rechtsprechungsarchiven der Gerichte bis hin zu Brancheninformationen und untergesetzlichen Regelungen, je nach Tätigkeitsschwerpunkt. Kostenlose Rechtsprechungsarchive, insbesondere einzelne Landesrechtsprechungsdatenbanken, sind unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit notwendig. Zwar bieten die kostenpflichtigen Anbieter den größtmöglichen Zugang innerhalb einer Quelle, einzelne Entscheidungen, z. B. von Instanzgerichten, können aber fehlen und exklusiv in einer freien Quelle verfügbar sein. So mag die Entscheidung des Amtsgerichts Pirna vom 27.8.2008, 1 M 2897/08, vielleicht nicht von überragender Bedeutung für die Rechtskenntnis aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in

4 Gabler Wirtschaftslexikon, http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/55427/wissensmanagement-v8.html (abgerufen am 12.4.2017).

Deutschland sein, benötigt der einzelne jedoch zu diesem Aktenzeichen den Entscheidungstext, wird er – Stand heute – nur in der freien Entscheidungssammlung des OLG Dresden fündig.

Neben den genannten externen Informationsquellen sind die interne Kanzleibibliothek und – häufig unterschätzt, aber zugleich wertvollste Quelle – die eigenen Dokumente auf den Datenträgern der Kanzlei wertvolle Bausteine eines Wissensmanagements.

Ein effektiver Zugang zu allen für die Kanzlei relevanten externen und internen Quellen kann beispielsweise von einer übergreifenden Suchmaschine (Metasuche) unterstützt werden.

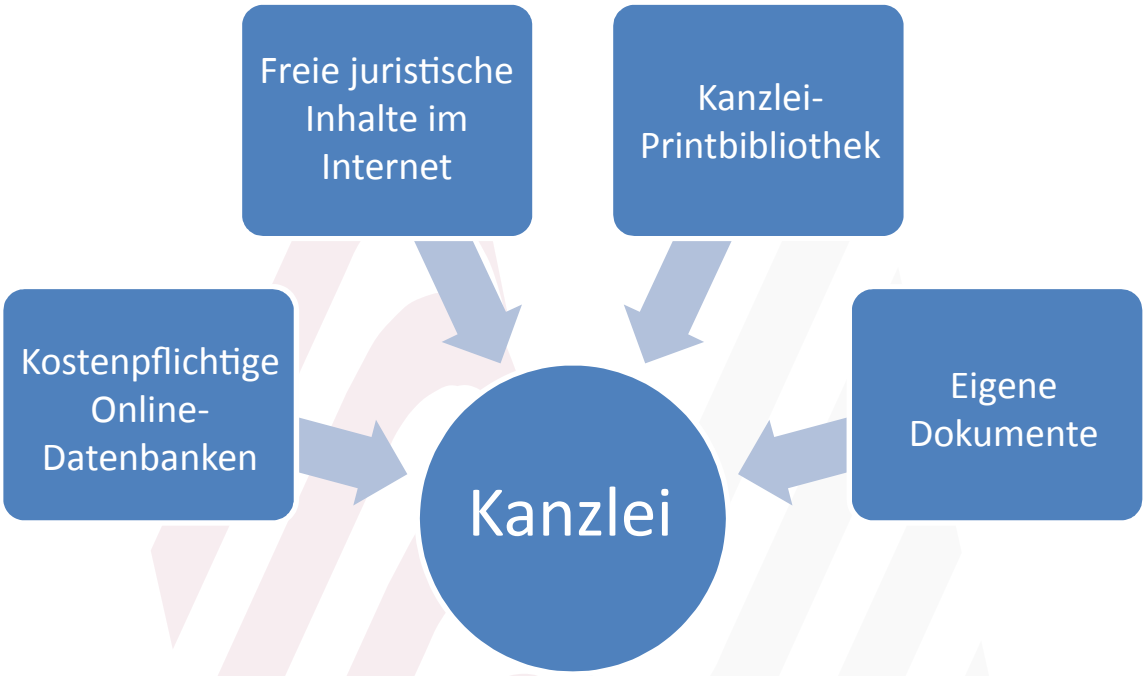

Quelle: Christian Rekop (Autor)

Praktische Tipps zur Dokumentenablage

Recherchierte Informationen sind relevant, sonst wären sie nicht recherchiert worden – sie hätten bereits vorgelegen. Häufig werden recherchierte Informationen jedoch nur einmal verwendet und gelangen lediglich in reduzierter Form in einen eigenen Schriftsatz. Die Ausführungen in einem Schriftsatz sind möglicherweise bewusst knapp gehalten und enthalten immer ein Informationsminus im Vergleich zu den recherchierten Informationen. Daher ist im Rahmen einer Recherche in externen Quellen eine doppelte Verwendung der gewonnenen Informationen sinnvoll – einmal für den aktuellen Fall und einmal für den Fall der Fälle, d. h. für eine künftige Verwendung in der Kanzlei. Die recherchierte Information erhält in reduzierter Form Einzug in einen Schriftsatz, der zur Akte gespeichert wird, und wird zeitgleich, jedoch vollumfänglich, in einem Themenordner, dessen Taxonomie z. B. den Tätigkeitsschwerpunkten der Kanzlei entsprechen kann, abgespeichert. Durch die Verknüpfung der recherchierten mit vorliegenden Informationen werden in der Kanzlei stetig wachsende Wissensinseln gebildet.

Ein weiterer Grund für das nachhaltige Abspeichern der Information ist die fehlende Sicherheit, dass die externe Quelle weiterhin vollumfänglich zur Verfügung steht.[5]

5 Siehe zuvor die Ausführungen zum Mietmodell Online-Datenbank.

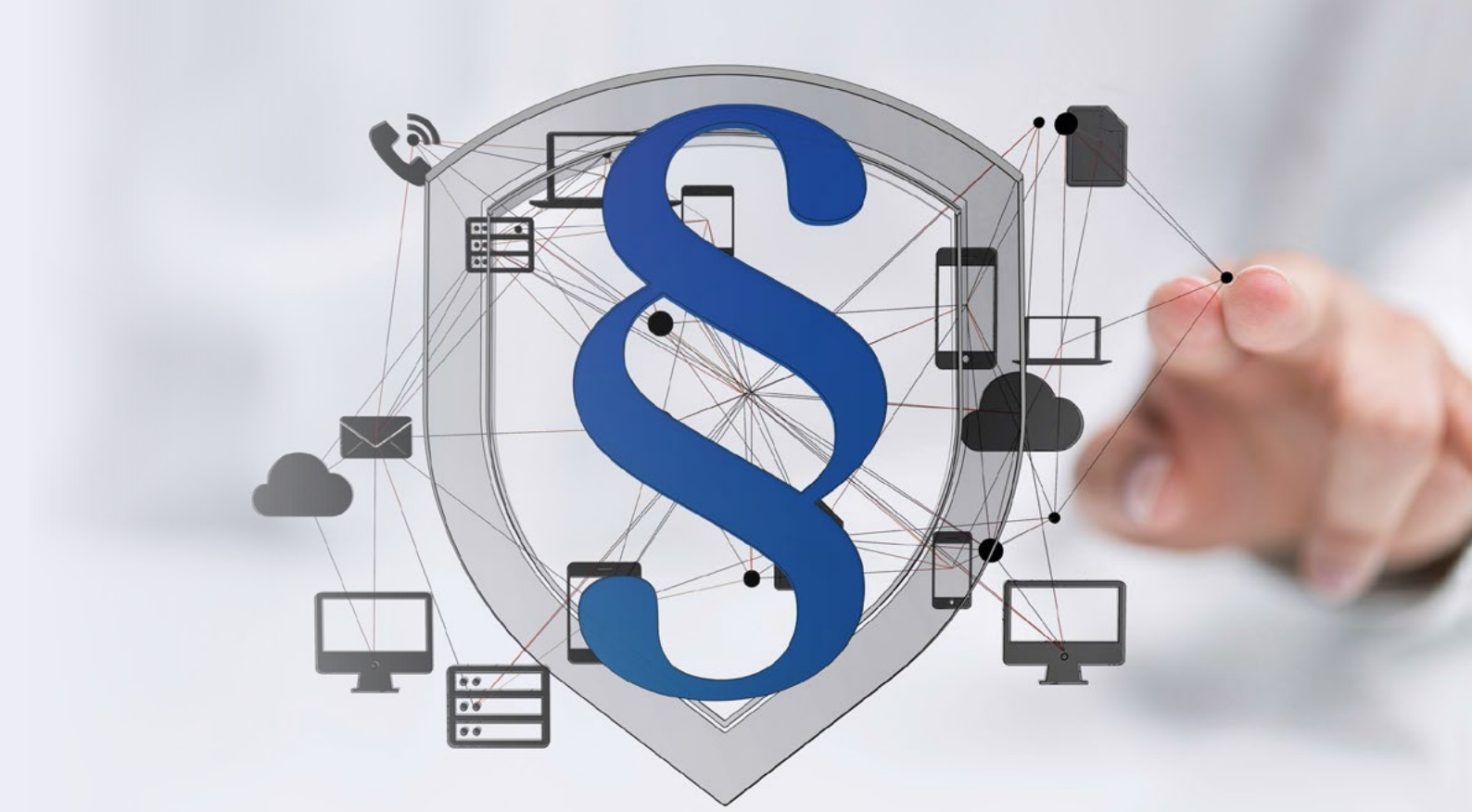

Mit Sicherheit Recht bewahren

Finden Sie über **www.DATENSCHUTZdigital.de** oder **www.COMPLIANCEdigital.de** das nötige Rüstzeug, um Unternehmen in Sicherheitsfragen zu beraten.

Auch wenn es um Themen wie **Sozialrecht, Bankrecht** oder **Umweltrecht** geht: Im Erich Schmidt Verlag finden Sie eine große Auswahl digitaler Ausgaben führender Kommentare und passgenauer Themendatenbanken für Ihr juristisches Fachgebiet.

Lernen Sie Ihre Datenbank doch einmal 4 Wochen kostenlos kennen:

www.ESV.info/Jura-Datenbanken

ESV ERICH SCHMIDT VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin
Tel. (030) 25 00 85-265 · **Fax** (030) 25 00 85-275 · **ESV@ESVmedien.de** · **www.ESV.info**

Vergleichende Darstellung der Suchoberflächen

Der Umfang der angebotenen Informationen erscheint dem Nutzer juristischer Online-Datenbanken gegenwärtig unbegrenzt. Um der Informationsflut Herr zu werden, bedarf es leistungsfähiger Suchmaschinen und praktischer Datenbankfunktionen, die auf den juristischen Inhalt zugeschnitten sind. Grundsätzlich gilt: Je umfangreicher das inhaltliche Angebot, desto wichtiger sind leistungsfähige Suchmaschinen und Bedienkomfort.

Suchmaschinentechnik – Vollständigkeit und Präzision einer Trefferliste

Eine ideale Suchoberfläche könnte wie folgt beschrieben werden: Der Nutzer stellt eine Suchanfrage mit einem oder mehreren Suchbegriffen und erhält daraufhin eine Liste mit sämtlichen Dokumenten, die eine hinreichende Bedeutung für die Suchanfrage aufweisen. Kein Dokument aus dem Gesamtbestand mit Bedeutung für die Suchanfrage fehlt in der Trefferliste (Vollständigkeit) und kein Dokument aus dem Bestand ohne Bedeutung für die Suchanfrage wird überflüssigerweise in der Trefferliste aufgeführt (Präzision). Die Dokumente der Trefferliste sind absteigend nach Relevanz sortiert, so dass der erste Treffer der Liste bereits die aufschlussreichste Information zur Suchanfrage darstellt.

Lemmatisierung, Kompositazerlegung, Synonymsuche

In einem Dokumentenbestand sind für eine Suchanfrage nicht nur die Dokumente von Bedeutung, die genau die abgefragten Suchbegriffe enthalten. Von Bedeutung sind ebenso Dokumente mit Wortvarianten und Synonymen der Suchbegriffe. Die Vollständigkeit einer Trefferliste wird durch linguistische Verfahren erhöht. Dazu zählen Lemmatisierung (Grundformenreduktion), Kompositazerlegung, die Generierung von flektierten Wortformen und die Berücksichtigung von Synonymen.

Die Grenzen solcher Verfahren können schnell mit einigen Beispielen getestet werden. Die Eingabe der Suchbegriffe *Aufsatz nachehelicher Unterhalt* verglichen mit *Aufsatz nachehelichen Unterhalts* führt bei manchen Datenbanken zu stark unterschiedlich umfangreichen Trefferlisten mit Aufsätzen zum nachehelichen Unterhalt. Bei anderen Anbietern wiederum führen die Suchbegriffe *fehlerhafte Anlageberatung* zu einer anderen Trefferliste als die Suchbegriffe *fehlerhafter Anlageberatung*. Um hier die Vollständigkeit der Trefferliste zu erhöhen, kann der Nutzer sogenannte Trunkierungen nach einem vom Nutzer selbst identifizierten Wortstamm setzen, z. B. *nachehelich* Unterhalt**.

Logische Operatoren und Phrasensuche

In allen juristischen Datenbanken werden die Suchbegriffe mittlerweile automatisch mit dem Operator UND verknüpft (Konjunktion). Möglich sind jedoch teilweise auch die Eingabe einer ODER-Verknüpfung (Disjunktion) sowie einer OHNE-Verknüpfung (Negation). Die ODER-Verknüpfung ist eine nichtausschließende Verknüpfung, d. h. das Ergebnis besteht aus Dokumenten, die Suchbegriff 1, Suchbegriff 2 oder beide Suchbegriffe enthalten.

Mit einer Phrasensuche sucht der Nutzer nach einer bestimmten Wortfolge (Phrase). Dazu ist die gewünschte Phrase in der Suchanfrage mit Anführungszeichen zu markieren (z. B.: „Geschäftsführung ohne Auftrag", „häusliches Arbeitszimmer" …). Eine Phrasensuche erhöht die Präzision der Trefferliste, kann jedoch – je nach Datenbank – die Einbeziehung von Wortvarianten deaktivieren.

Erweiterte Suchen und Fundstellensuchen

Die erweiterte Suche bietet die Möglichkeit, dokumenttypische Kennzeichen einzugeben. Für eine Rechtsprechungsrecherche bestehen zum Beispiel die Eingabemöglichkeiten: Gericht, Aktenzeichen und Zeit(raum). In den Datenbanken führender Anbieter sind jedoch bereits die Ausgangssuchen so sensibel für das juristische Vokabular, dass die meisten Eingaben der erweiterten Suche auch direkt in der Ausgangssuche platziert werden können. So wird bei der Eingabe *nachehelicher Unterhalt OLG Hamm* die Angabe des Gerichts automatisch als präzisierender Filter erkannt. Andere Anbieter beantworten diese Suchanfrage stattdessen mit der erweiterten Suche, da hier alle erdenklichen Suchbegriffe grundsätzlich eine Volltextsuche auslösen.

Kann eine Datenbank bestimmte Eingaben interpretieren, bietet sich dem Nutzer auch eine vielfältige Fundstellensuche. So kann der Nutzer eine Zeitschriftenfundstelle, ein Aktenzeichen oder eine bestimmte Norm direkt über die einzeilige Suche aufrufen. Die Suchmaschine identifiziert die Suchanfrage als Fundstelle und wirft direkt das gewünschte Dokument aus – ohne Umweg über eine Trefferliste. Zeitschriftenfundstellen funktionieren dabei häufig anbieterübergreifend. Die (fremden) Zeitschriftenfundstellen, unter denen eine Gerichtsentscheidung veröffentlicht wurde, werden dem Dokument redaktionell hinzugefügt. So findet der Nutzer auch in juris mit der Eingabe *NJW 2008, 1298* den Beschluss des BVerfG vom 29.2.2008, Aktenzeichen 1 BvR 1886/06. Gelegentlich wird diese Eingabe durch die Volltextsuche, allerdings über den Umweg einer Trefferliste, ermöglicht.

Suchprofile

Suchprofile sind gespeicherte Suchanfragen, die zu bestimmten oder bestimmbaren Zeiten automatisch durchgeführt werden und den Nutzer per E-Mail über neue Ergebnisse informieren. Durch diese Pushfunktion kann der Nutzer nicht nur Wettbewerbsvorteile durch frühe Kenntniserlangung erreichen. Auch aus haftungsrechtlicher Sicht könnte diese Funktion für den Rechtsanwalt relevant sein, da an dessen Rechtskenntnisse durch den BGH teils strenge Anforderungen gestellt werden.[6] Der Anwalt muss sich über die Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung nicht nur anhand der amtlichen Sammlungen, sondern auch der einschlägigen Fachzeitschriften unterrichten.[7] Eine Verpflichtung des Beraters, die Rechtsprechung der Instanzgerichte und das Schrifttum einschließlich der Aufsatzliteratur heranzuziehen, kann ausnahmsweise auch dann bestehen, wenn ein Rechtsgebiet aufgrund eindeutiger Umstände in der Entwicklung begriffen und (neue) höchstrichterliche Rechtsprechung zu erwarten ist.[8]

Trefferdarstellung, Rankings und Filter

Maßnahmen zur Erhöhung der Vollständigkeit einer Trefferliste haben häufig zur Folge, dass auch wenig bis gar nicht relevante Treffer generiert werden. Umgekehrt führen Maßnahmen zur Präzisierung der Trefferliste nicht selten zum Verlust von relevanten Ergebnissen. Eine Folgenabwägung gibt Antwort auf die Frage, ob zunächst eine aufgeblasene, aber vollständige Trefferliste einer unvollständigen, aber präzisen Liste vorzuziehen ist, denn mangelnde Kenntnis wiegt schlimmer als der Zeitverlust durch das Sichten sachfremder Ergebnisse. Doch dieser Zeitverlust muss nicht zwingend eintreten: Schafft der Nutzer durch die Auswahl der Suchbegriffe, Trunkierungen etc. zunächst eine möglichst umfangreiche Trefferliste und bedient er sich im zweiten Schritt präzisierender Maßnahmen wie der Filterung nach Dokumenttypen, erzielt er auch auf der kleinsten Filterebene mit einer überschaubaren Trefferanzahl noch größtmögliche Vollständigkeit. Die Relevanzsortierung (Ranking) erhöht außerdem die Chance, den besten Treffer gleich zu Beginn der Liste vorzufinden. Relevanzkriterien sind beispielsweise die relative Häufigkeit des Vorkommens eines Suchbegriffs in einem Dokument, der Wortabstand zweier Suchbegriffe im Dokument oder die Position eines Suchbegriffs, z. B. in der Überschrift eines Aufsatzes oder dem Leitsatz einer Entscheidung.

Handhabe der Dokumente

Jeder Text in einer juristischen Online-Datenbank lässt sich über „copy & paste" in die eigene Textverarbeitung übernehmen und anschließend nach Belieben abspeichern, ausdrucken oder versenden. Die Exportmöglichkeit der Dokumente als Funktion der Datenbank erleichtert den direkten Export in verschiedene Dateiformate, z. B. pdf, txt oder doc. Hier bieten gängige Datenbanken komfortable Lösungen an. Dies schlägt sich beispielsweise in einer übersichtlichen Darstellung der Quellenangaben sowohl in der Datenbank als auch im exportierten PDF-Dokument nieder. Ebenso hilfreich ist es, wenn für die Ablage geeignete Dateinamen automatisch vergeben werden. Das spart Zeit bei der Archivierung, denn ein möglichst aufschlussreicher Dateiname ist ein wichtiges Kriterium für die spätere Darstellung und Auffindbarkeit des Dokumentes auf dem eigenen Datenträger. Und sowohl in der Windows-Suche als auch in der möglicherweise vorhandenen Kanzleinetzwerksuche sind es die Dateinamen, die als Überschriften in den Trefferlisten auftauchen.

6 *Heermann*, in: Münchener Kommentar zum BGB, § 675 Rn 31.
7 BGH NJW 2001, 675 (678).
8 BGH NJW 2009, 1593 (1594).

Vergleichende Darstellung der Inhalte juristischer Datenbanken[9]

„Content is King" formuliert Bill Gates bereits 1996 die Überschrift seiner Abhandlung über Online-Inhalte.[10] Die größten Chancen für Unternehmen sieht er schon damals in der Bereitstellung von Informationen und Unterhaltung. So sind die Inhalte auch das erste Entscheidungskriterium bei der Wahl der passenden juristischen Datenbank.

Der konkrete Fachinformationsbedarf einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts wird selten vollständig durch ein bestimmtes Modul gedeckt werden können. In der Praxis werden die vom Hersteller vorgegebenen Zusammenstellungen nur zum Teil benötigt und gleichzeitig fehlen in gewählten Modulen einzelne benötigte Inhalte. Die Hersteller kooperieren verstärkt miteinander. Das führt einerseits zu mehr Auswahl und erhöht die Chance, benötigte Inhalte über eine Nutzeroberfläche abrufen zu können, andererseits werden die Angebote zunehmend unübersichtlicher. Ein Beispiel: Anwalt FF ist Fachanwalt für Familienrecht und möchte Fachinformationen künftig ausschließlich digital beziehen. Er wünscht sich die Onlineversionen von Palandt, BGB, Zöller, ZPO, Wendl/Dose, Das Unterhaltsrecht in der familienrichterlichen Praxis, Gerhardt, Handbuch des Fachanwalts Familienrecht, die führende familienrechtliche Zeitschrift FamRZ und das familienrechtliche Berechnungsprogramm von Gutdeutsch. Der Palandt ist (noch) in keiner Online-Datenbank verfügbar, der Zöller wäre in zwei Modulen der Datenbank Otto Schmidt Online sowie in juris vorhanden, das Handbuch von Gerhardt wäre in drei verschiedenen Modulen über JURION und neuerdings auch in beck-online beziehbar, die FamRZ könnte als digitale Ausgabe über die Gieseking-Datenbank, über zwei juris-Module oder ein JURION-Modul bezogen werden und die familienrechtlichen Berechnungen von Gutdeutsch werden als Berechnungsmodul in beck-online angeboten. Schon dieses einfache Beispiel zeigt, dass Nutzer entweder Kompromisse hinsichtlich des eigenen Bedarfs eingehen oder die Angebote verschiedener Anbieter geschickt miteinander kombinieren müssen.

Inhalt	beck-online	JURION	juris
Rechtsprechung	*** Anzahl der Entscheidungen nicht eindeutig zu ermitteln, übergreifende Rechtsprechung nur über Zusatzmodul	*** 981.500 Entscheidungen Preis-/Leistungstipp	***** 1.413.900 Entscheidungen Größte rechtsgebietsübergreifende Entscheidungsdatenbank
Normen	**** Bundesrecht, Landesrechte, Verwaltungsanweisungen u.v.m.	**** Bundesrecht, Landesrechte, Verwaltungsanweisungen u.v.m.	**** Bundesrecht, Landesrechte, Verwaltungsanweisungen u.v.m.
Literatur	*****	***	***
Arbeitshilfen	***	***	**
Flexibilität	**** Sechs Monate Vertragslaufzeit, umfangreiche Modulzusammenstellungen	***** Monatliche Vertragslaufzeit möglich, granulierter Bezug einzelner Online-Ausgaben erlauben individuelle Zusammenstellung	*** 12 Monate Vertragslaufzeit, umfangreiche Modulzusammenstellungen

9 beck-online, JURION und juris werden hier ausführlicher besprochen, da nur sie ein ausreichend breites Angebot an Rechtsprechung, Normen, Literatur und Arbeitshilfen für sämtliche Tätigkeitsschwerpunkte anbieten. Die übrigen Anbieter sind entweder auf bestimmte Tätigkeitsschwerpunkte oder bestimmte Publikationsformen spezialisiert.

10 http://web.archive.org/web/20010126005200/http://www.microsoft.com/billgates/columns/1996essay/essay960103.asp (abgerufen am 12.4.2017).

Inhalt	beck-online	JURION	juris
Berücksichtigung von Wortvarianten	**** Teils unterschiedliche Trefferlisten bei flektierter Form in Suchanfrage	***** Gleiche Trefferlisten bei flektierter Form in Suchanfrage	*** Unterschiedliche Trefferlisten bei flektierter Form in Suchanfrage
Für juristische Suchbegriffe sensibilisiert	***** Paragraphen, Fundstellen, Gerichte u.v.m. werden als Filter erkannt	* Stets Volltextsuche	***** Paragraphen, Fundstellen, Gerichte u.v.m. werden als Filter erkannt
Fundstellensuche / Berücksichtigung von Parallelfundstellen	***** Mit Fundstelle direkt zum Dokument	*** Fundstelle wird über Trefferliste aufgerufen	***** Mit Fundstelle direkt zum Dokument
Archivierungs- und Dokument-Exportfunktionen	***** Beste automatische Vergabe von Dateinamen	****	****

Stand 12.4.2017.

Eine detailliertere Marktübersicht steht hier zum Download bereit.

beck-online

Der Verlag C.H. Beck konnte sein Gewicht im Markt der juristischen Fachliteratur auch online in die Waagschale werfen, beck-online ist heute die meist genutzte Online-Datenbank in der anwaltlichen Zielgruppe. Der Verlag wird seinem Anspruch gerecht, mit beck-online den Bedarf an juristischer Literatur auf allen Gebieten des Rechts möglichst breit abzudecken.[11] Mittlerweile stehen den Nutzern ca. 3.000 Literaturwerke, darunter über 100 Fachzeitschriften, zur Verfügung – vorwiegend die Titel der zur Beck-Gruppe gehörenden Verlage, zunehmend aber auch Werke aus anderen Verlagen wie dem Deutschen Anwaltverlag, Luchterhand, Kohlhammer oder C.F. Müller. Umgekehrt finden sich in keiner anderen Datenbank Inhalte aus dem Verlag C.H. Beck. Nur in wenigen Rechtsgebieten führt ein Weg an beck-online vorbei – oder, falls eine Kanzlei die Literatur lieber in gedruckter Form beziehen möchte und nur Rechtsprechung und Gesetzestexte in digitaler Form abruft.

Der Umfang der Entscheidungsdatenbank in beck-online ist für Nutzer nicht eindeutig bestimmbar. Die bloße Anzahl der Dokumente ist nicht aussagekräftig, da die Entscheidungen häufig in sehr vielen Publikationen, z. B. mehreren Zeitschriften und zusätzlich der Leitsatzkartei, veröffentlicht werden und so die Anzahl der Rechtsprechungsdokumente weit über der Anzahl der tatsächlichen Entscheidungen liegt.

In beck-online können Rechtsprechung, Gesetzestexte und Fachliteratur in verschiedenen Modultypen abonniert werden.

Mit beck-treffer steht das komplette Angebot an Rechtsinformationen per Einzeldokument-Abrechnung zur Verfügung. Man zahlt nur für die Dokumente, die tatsächlich abgerufen werden. beck-treffer ist Bestandteil aller beck-online-Module. Das bedeutet, dass der Nutzer sich die Inhalte, die nicht zum eigenen Modul gehören, immer im Einzeldokumentabruf anzeigen lassen kann.

Mit 14-täglich erscheinenden Fachnachrichtendiensten, den sogenannten beck-fachdiensten, kann sich der Nutzer über aktuelle Gerichtsentscheidungen kompakt und praxisnah informieren, ebenso zu Gesetzes-

11 http://rsw.beck.de/verlag (abgerufen am 12.4.2017).

änderungen und -vorhaben. beck-online arbeitet hier mit Kanzleien zusammen, die Experten im Rechtsgebiet des jeweiligen Fachdienstes sind. Die Experten erläutern zu aktuellen Entscheidungen den Sachverhalt mit Leitsatz und Kurzdarstellungen, nehmen eine rechtliche Wertung vor und geben Praxishinweise zur Bedeutung der Entscheidung in Rechtsprechung und Beratungspraxis. Die Dienste werden derzeit für 13 Rechtsgebiete angeboten.

Viele der Beck'schen Zeitschriften und Entscheidungsdienste samt ihren Archiven sind als Zeitschriftenmodul online verfügbar. Die Entscheidung für den elektronischen Bezug einer Zeitschrift fällt den Kanzleien nicht immer leicht. Man scheut die Kosten für den zusätzlichen Bezug und möchte, schon allein um die gebundenen Jahrgänge fortzusetzen, den Printbezug nicht durch den Onlinebezug ersetzen. Jedoch unterschätzen die Kanzleimitglieder gerade für den Publikationstyp Zeitschrift den Recherchevorteil des digitalen Bezugs sowie den Umstand, dass beispielsweise mit dem Bezug des Zeitschriftenmoduls NJW plus das Archiv veröffentlichter Rechtsprechung ab 1947 inklusive ist. Entsprechende Printarchive werden in den Kanzleien wenig verbreitet sein. Bezieher des NJW-Zeitschriftenmoduls müssen übrigens per se nicht auf die Printausgabe verzichten – ausnahmsweise ist hier eine wöchentlich erscheinende Print-Ausgabe pro User im Preis inbegriffen.

Die Gesetzesmodule in beck-online enthalten das Bundes-, Landes- und EU-Recht der Beck'schen Gesetze, darunter z. B. die bekannten Textsammlungen Schönfelder, Sartorius oder Nipperdey.

Sogenannte beckDirekt-Module sind nur für zwei Fachbereiche vorhanden, für den Allgemeinanwalt und den Bereich Personal. Der Schwerpunkt liegt hier auf praktischen Arbeitshilfen, Mustern, Checklisten und Formularen, so z. B. dem Beck'schen Prozessformularbuch in AnwaltDirekt oder dem Personalbuch von Küttner in PersonalDirekt. Die Beck'schen Kommunalmodule enthalten für zwölf Bundesländer neben dem Werk *Praxis der Kommunalverwaltung* noch die Online-Kommentare VwVfG, TVöD und TV-L, die Zeitschriften NvWZ, NvWZ-RR und LKV sowie Normen und Rechtsprechung.

Mit AnwaltPremium möchte der Anbieter die Zielgruppe „Einsteiger", Einzelanwalt bzw. kleine Kanzlei bedienen. Das Modulpaket eignet sich somit gut für den Allgemeinanwalt, der sich mit praxisnaher Onlineliteratur für kleines Geld breit aufstellen möchte. Eine speziellere bzw. tiefer gehende Aufstellung ermöglichen die Fachmodule. AnwaltPremium besteht aus einem Grundmodul zum Zivilrecht als Basis und zehn Ergänzungsmodulen zu verschiedenen Rechtsgebieten. Die Ergänzungsmodule können, je nach Tätigkeits- und Interessenschwerpunkten, zum Grundmodul Zivilrecht hinzugebucht werden. Das zivilrechtliche Grundmodul deckt zudem das anwaltliche Vergütungsrecht ab und liefert einen umfassenden Grundstock an Mustern und Formularen zu diversen Rechtsgebieten.

Den Schwerpunkt von beck-online bilden die Fachmodule. Hier werden Rechtsprechung, Gesetze, Kommentare, Zeitschriften sowie Hand- und Formularbücher zu einem bestimmten Rechtsgebiet in einem Modul angeboten. Das Angebot eignet sich besonders für Fachanwälte, Spezialisten und mittelgroße Kanzleien. Innerhalb der Fachmodule wird in einigen Rechtsgebieten noch zwischen verschiedenen Varianten (Grundmodul, plus, premium, optimum) unterschieden. Dabei verfügt z. B. die „premium"-Variante über sämtliche „plus"-Inhalte, ergänzt diese jedoch noch um speziellere Literatur des jeweiligen Rechtsgebiets bzw. Literatur zu Rand- und Nebengebieten. Zurzeit existieren ca. 120 Fachmodule.

Die beck-online Fachmodule sowie die Module AnwaltPremium und beck-Kommunalpraxis können um ein rechtsgebietsübergreifendes Rechtsprechungsmodul ergänzt werden. Der Inhalt besteht aus dem übergreifenden Rechtsprechungspool BeckRS und Leitsätzen der Leitsatzkartei LSK.

JURION

Als Online-Datenbank der Verlagsgruppe Wolters Kluwer sind in JURION hauptsächlich die Inhalte der eigenen Verlage Carl Heymanns, Luchterhand, Werner und Carl Link enthalten. Doch es können auch in JURION – ähnlich wie in beck-online und juris – bestimmte Inhalte von mitwirkenden Fremdverlagen bezogen werden. JURION hat sich in seiner vergleichsweise kurzen Geschichte hinsichtlich Inhalten und Angebotsformen am stärksten verändert. Die besonderen Merkmale des Anbieters sind insofern, im Vergleich zu beck-online und juris, nicht so evident. Doch auch in JURION ist in bestimmten Rechtsgebieten eine inhaltliche Überlegenheit auszumachen: Prominente Werke wie Gerhardt, Handbuch des Fachanwalts Familienrecht prägen das fami-

lienrechtliche Fachmodul, abgerundet mit der lizensierten FamRZ aus dem Gieseking Verlag. Ebenso sind die Module zum Patentrecht (z. B. mit Schulte, PatG oder Ströbele/Hacker, MarkenG) und Insolvenzrecht (ZInsO) hervorzuheben. Weiteres Alleinstellungsmerkmal ist die sehr granulierte Bezugsmöglichkeit zumindest der verlagseigenen Publikationen. Der Nutzer kann grundsätzlich jedes Werk als Online-Ausgabe beziehen und ist nicht zwingend auf die Zusammenstellung der Fachmodule angewiesen. Kennzeichnend ist auch das vergleichsweise günstige Angebot von Primärinhalten.

Das Angebot von JURION umfasst derzeit knapp 40 Fachmodule, ein rechtsgebietsübergreifendes Rechtsprechungs-und Gesetzesmodul, zwei Module für den Allgemeinanwalt, vier Bundles für ausgewählte Kommentare und zwei sog. Navigatormodule.

Das Modul Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank enthält ca. 800.000 Volltextentscheidungen (inkl. der Sammlungen BGHZ, BGHSt, EzA und BVErwGE), das vollständige Bundes- und EU-Recht sowie Gesetzessammlungen aller 16 Bundesländer.

Das Modul Anwaltspraxis Plus wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Allgemeinanwalt im DAV entwickelt und deckt die für Allrounder relevanten Rechtsgebiete großzügig ab. Mit über 70 enthaltenen Werken stechen Anzahl und auch der Wert der enthaltenen Literatur aus der Gruppe der Module für Allgemeinanwälte heraus – die Anschaffung der enthaltenen Werke in gedruckter Form würde über 9.000 € kosten.

juris

juris bietet mit über 1,3 Mio. Dokumenten aus allen Rechtsgebieten die umfangreichste Entscheidungssammlung an. Durch ein groß angelegtes Partnerprogramm mit juristischen und Steuer-Fachverlagen ist über juris auch immer mehr Fachliteratur verfügbar.

Die Möglichkeit des Einzeldokumentenkaufs ist in juris inzwischen nur noch für Bezieher eines kostenpflichtigen Moduls über die sogenannte Plus-Option gegeben. Der Nutzer recherchiert mit dieser Option in den inklusiven Modulinhalten zum monatlichen Pauschalpreis und kann modulfremde Inhalte als Einzeldokument erwerben. Die Bezugsmöglichkeit juris-select (alle Dokumente stehen im Einzelabruf kostenpflichtig zur Verfügung) wird nicht mehr angeboten.

Über juris PraxisReporte können sich interessierte Nutzer, ähnlich den beck-fachdiensten, via Newsletter über die Entwicklungen in ihren Tätigkeitsschwerpunkten auf dem Laufenden halten. Die Newsletter haben auch hier das Niveau einer Fachzeitschrift. Renommierte Autoren verfassen Anmerkungen zu den wichtigsten aktuellen Entscheidungen und beschreiben deren Auswirkungen auf die juristische Praxis. Nach einem Orientierungssatz folgen Hinweise auf die Problemstellung, eine Zusammenfassung von Inhalt und Gegenstand der Entscheidung, eine Einordnung der Entscheidung in die bisherige Rechtsprechung und schließlich die Auswirkungen für die Praxis. Die juris PraxisReporte werden per E-Mail (pdf-Anhang inklusive) verschickt, können aber auch im Archiv der juris-Datenbank recherchiert werden. Einer Kanzlei ist die systematische Ablage der erhaltenen pdf-Dokumente zu empfehlen. So kann eine für alle Kanzleimitglieder zugängliche Datenbank mit Rechtsentwicklungen und wichtiger Rechtsprechung entstehen. Stand heute werden PraxisReporte zu 19 Rechtsgebieten angeboten.

Juris-Gesetzestexte können als Modul juris Bundesrecht und für einzelne Landesrechte abonniert werden.

Die juris FachModule sind ein rechtsgebietsspezifischer Ausschnitt des nachfolgend beschriebenen Moduls juris DAV. Die juris FachModule bieten Zugriff auf Rechtsprechung, Gesetze, Literaturnachweise und die juris PraxisReporte zu einem bestimmten Rechtsgebiet. Aktuell existieren 17 Fachmodule.

Tipp: Da sämtliche Fachmodule zum gleichen Monatspreis angeboten werden und dem Zivil- und Zivilprozessrecht von insgesamt 1,3 Mio Entscheidungen schon über 500.000 Entscheidungen zugeordnet sind, ergibt sich für den Nutzer ein besonders gutes Preis-Leistungs-Verhältnis für das juris Fachmodul Zivil- und Zivilprozessrecht.

Die bereits mehrfach erwähnten 1,3 Mio. Rechtsprechungsdokumente sind vollzählig in juris DAV enthalten. Es handelt sich dabei um die umfangreichste und bis ins Jahr 1947 zurückreichende Sammlung relevanter

Entscheidungen zu allen Rechtsgebieten in einem Modul, einschließlich der anhängigen Verfahren beim BFH, in denen voraussichtlich eine Sachentscheidung zu erwarten ist, sowie der bei BVerfG, EuGH und EuG anhängigen Verfahren mit steuerrechtlichem Bezug. Neben der Rechtsprechung enthält juris DAV alle bundesrechtlichen Normen im Volltext in aktueller, historischer und zukünftiger Fassung, den juris Praxiskommentar BGB, das Anwaltsblatt und sämtliche juris PraxisReporte. Aktuell ist ein Zusatzmodul für juris DAV-Bezieher im Test, das den vorhandenen Primärinhalt um eine rechtsgebietsübergreifende Literatursammlung erweitert. Beispielhafte Inhalte sind Zöller, ZPO, die FamRZ oder Schneider, AnwaltKommentar RVG. juris DAV ist ein Exklusivangebot für Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins – es muss mindestens ein Berufsträger der Kanzlei eine Mitgliedschaft vorweisen können.

Das Pendant für Kanzleien ohne Mitglied im Deutschen Anwaltverein ist juris Professionell. Die jährliche Ersparnis für Mitglieder liegt jedoch in fast allen Fällen über den Kosten für den jährlichen Mitgliedsbeitrag des örtlichen Anwaltvereins.

Umfangreicher als juris DAV bzw. juris Professionell in puncto Rechtsprechung und Normen ist nur noch juris Spectrum. Der zusätzliche Inhalt besteht unter anderem aus den Gesetzestexten der 16 Bundesländer, 16 Fachzeitschriften, Reichsgerichtsentscheidungen und Regelungssammlungen wie Verwaltungsvorschriften, Doppelbesteuerungsabkommen und Tarifverträgen.

Durch umfassende Verlagskooperationen wird auch in juris juristische Fachliteratur angeboten – in sogenannten PartnerModulen. Mit fast 50 PartnerModulen ist das Angebot noch nicht so ausgeprägt und flächendeckend wie das des Beck-Verlags. In einigen Rechtsgebieten jedoch, wie zum Beispiel im Steuerrecht oder Betreuungsrecht, ist juris in der Lage, das Modul mit der populärsten Fachliteratur zu stellen – und das stets gepaart mit der ohnehin umfangreichen, gebietsspezifischen Rechtssprechungs- und Normensammlung.

Bundesanzeiger

Die Veröffentlichungen des Bundesanzeiger Verlags lassen sich in drei Kategorien einteilen: Mit der sogenannten Evidenzzentrale werden amtliche Mitteilungen und Inhalte verkündet und verbreitet. Insbesondere mit den Publikationen Bundesanzeiger und Bundesgesetzblatt ist der Verlag für die Veröffentlichung von gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich.[12] In der Kategorie Fachmedien stellt der Bundesanzeiger Verlag eine Fülle von Online-Datenbanken mit verschiedenen, speziellen Schwerpunkten bereit, von Modulen zu Außenwirtschaft, Zoll und Außenhandel über Bautabellen und Kleiber-digital, den Kommentar zur Grundstückswertermittlung, bis hin zum Vergabeportal. Die dritte Kategorie bildet der Bundesanzeiger Datenservice (BDS): Hier haben Nutzer die Möglichkeit, Dokumente aus den Datenbanken Handelsregisterbekanntmachungen, Gesellschaftsbekanntmachungen, Jahresabschlüsse, Hinterlegungsbekanntmachungen und den GENIOS Firmendossiers abzurufen. Bezahlt wird pro Dokument. Dazu gehört beispielsweise auch das Legal Entity Identifier Register. Die juristische Fachliteratur des Verlags steht zudem im Rahmen der juris-Kooperationen in diversen juris-Partnermodulen zur Verfügung. Die Kooperation mit juris umfasst auch ein separates, für Steuerprofis interessantes Portal – die Vorschriftensammlung der Bundesfinanzverwaltung, kurz VSF. Hier zeigen sich insbesondere auch die Verlagsschwerpunkte Zoll und Außenhandel.

Deubner

Der Deubner Verlag bietet online praxisorientierte Einzelwerke oder Fachmodule zu ausgewählten Rechtsgebieten an: Arbeits-und Sozialrecht, Erbrecht, Familienrecht, Internet- und Medienrecht, Kostenrecht, Immobilienrecht, Verkehrsrecht und Zwangsvollstreckung. Der Schwerpunkt der Online-Fachmodule liegt auf Mustern, Checklisten, Formularen, Arbeitshilfen und Lexika. Wegen des enthaltenen Standardwerkes Garbe/Oelkers, Praxishandbuch Familiensachen, ist das Modul Rechtsportal Familienrecht besonders zu erwähnen. Es existieren drei verbreitete familienrechtliche Berechnungsprogramme am Markt: Die familienrechtlichen Berechnungen von Gutdeutsch, Verlag C.H. Beck, das Programm AdvoExpert Familienrecht von Otto Schmidt

12 https://www.bundesanzeiger-verlag.de/ueber-uns/editorial.html (abgerufen am 2.5.2017).

und das 1x1 des Familienrechts von Deubner, das entweder im Rahmen des Rechtsportals Familienrecht oder als einzelnes Berechnungsprogramm bezogen werden kann.

Erich Schmidt digital

Auch der Erich Schmidt Verlag ist einerseits in vielen juris PartnerModulen vertreten, andererseits stellt der Verlag seine eigene Literatur im Bereich Recht in eigenen Digitalmodulen bereit. Hier sind vor allem die sozialrechtlichen Module mit dem Standardwerk Hauck/Noftz und die Onlineausgabe des kommentierten Kreditwesengesetzes von Reischauer/Kleinhans hervorzuheben. Am 25.5.2018 wird das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und ein neues BDSG ersetzt. Zu diesem Thema bietet Erich Schmidt mit dem Modul DATENSCHUTZdigital (insbesondere mit dem enthaltenen Kommentar Schaffland/Wiltfang) einen kompakten Blick auf die Neuregelungen, inklusive synoptischem Vergleich zum bisherigen Recht. Ein weiterer Schwerpunkt des Verlags ist der Bereich Compliance: Mit den Zeitschriften Risk, Fraud & Compliance und Privacy in Germany sowie mit 13 Handbüchern zu diesem Thema ist Erich Schmidt der wichtigste Contentgeber für das juris PartnerModul Compliance Premium.

Handelsblatt Fachmedien

Handelsblatt Fachmedien stellt zunächst die eigenen wirtschaftsrechtlichen Zeitschriften wie Der Betrieb oder Der Konzern in sogenannten Basismodulen zur Verfügung. Insgesamt existieren 10 Basismodule. Doch auch die Online-Portale von Handelsblatt Fachmedien haben einen verlagsübergreifenden Ansatz und ermöglichen es dem Nutzer, möglichst viele wirtschafts- und steuerrechtliche Inhalte über eine technische Lösung abzurufen. Über 64 Zusatzmodule werden aktuell Inhalte von Stollfuß, ZAP, De Gruyter, Erich Schmidt, RWS, Springer Gabler und Otto Schmidt angeboten. So finden sich beispielsweise die steuer- und wirtschaftsrechtlichen Module von Otto Schmidt ebenso unter den frei wählbaren Zusatzmodulen wie die zuvor beschriebenen Module zum Sozialrecht, Bank-und Kapitalmarktrecht und Datenschutzrecht von Erich Schmidt.

Haufe

Der Rudolf Haufe Verlag stellt Module zu ausgewählten Rechtsgebieten sowie zu bestimmten Informationstypen zur Verfügung. Die „Komplettlösung" für Anwälte ist das Deutsche Anwalt Office Premium – eine Kooperation von Haufe und dem Deutschen Anwaltverlag. Die Stärke der Haufe Module liegt im Bereich Formulare sowie Praxis- und Arbeitshilfen, zu nennen sind hier zum Beispiel Heidel/Pauly, AnwaltFormulare, Hacks, Schmerzensgeldbeträge oder Das verkehrsrechtliche Mandat in fünf Bänden. Das Paket umfasst über 150 Handbücher, Kommentare, Zeitschriften sowie eine überschaubare Entscheidungs- und Normendatenbank. Insgesamt deckt das Angebot 15 Rechtsgebiete ab.

Haufe integriert das Thema Fortbildung in die Gesamtpakete zu Recht und Steuerrecht. So sind im Deutschen Anwalt Office Premium jährlich mindestens 12 Online-Seminare enthalten, von denen die meisten durch die zuständige Kammer als FAO-Pflichtfortbildung anerkannt sein sollen.

Otto Schmidt Online

Die Werke des Otto Schmidt Verlags sind als Onlineausgabe in den meisten der fast 50 juris PartnerModule vertreten. Otto Schmidt kann als der wichtigste Verlagspartner in der juris Allianz bezeichnet werden – auch, weil die Werke in dieser Breite nur in juris und in der verlagseigenen Datenbank Otto Schmidt Online verfügbar sind. In Otto Schmidt Online ist der Anteil an Rechtsprechung im Vergleich zu den juris PartnerModulen vergleichsweise klein. Der individuelle Vorteil der Otto Schmidt Online-Welt kann jedoch im jeweiligen Modulzuschnitt liegen. Wer z. B. lediglich den Zöller online nutzen möchte, kann dies mit einem inhaltlich und preislich überschaubaren-Zöller Markenmodul tun.

Die Inhalte von Otto Schmidt Online lassen sich einteilen in die Bereiche Recht, Steuern und Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht. Das Steuerrecht kann in dieser Dreiteilung wiederum als Schwerpunkt bezeichnet werden. Aktuell werden 18 Module zum Steuerrecht angeboten, acht zum Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht und sechs in der Kategorie Recht. Der Anbieter unterscheidet zudem zwischen sogenannten Markenmodulen, die jeweils ein besonders prominentes Werk im Namen voranstellen (vgl. Markenmodul Zöller), Beratermodulen (in Anlehnung an die diversen Beraterzeitschriften, z. B. Der Arbeits-Rechtsberater), Fachmodulen, Zeitschriftenmodulen, Kommentarmodulen und Aktionsmodulen. Die Aktionsmodule stellen in den einzelnen Bereichen Recht, Wirtschaft und Steuern jeweils ein Komplettpaket mit einem besonders attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis dar.

Die jüngste technische Zusammenlegung der Portale Otto Schmidt Online Recht und Otto Schmidt Online Steuern zu Otto Schmidt Online ist sehr zu begrüßen und trägt dem Bedürfnis der Kunden Rechnung, möglichst viele Inhalte in möglichst wenig Portalen vorzufinden.

R&W-Online

Fachmedien Recht und Wirtschaft ist ein Fachbereich der dfv Mediengruppe.[13] Mit der Datenbank R&W-Online werden insgesamt 16 Zeitschriften, darunter der bekannte Betriebs-Berater, und über 50 Handbücher und Kommentare zu den Gebieten nationales und internationales Wirtschaftsrecht, Compliance, Kapitalmarktrecht, Wettbewerbsrecht, Lebensmittel- und Verbraucherrecht, IT- und Medienrecht und Arbeitsrecht angeboten. Der Betriebs-Berater und weitere Zeitschriften sind ebenfalls Gegenstand einer Kooperation mit beck-online und dort über entsprechende Zeitschriftenmodule buchbar.

Kostenfreie juristische Online-Datenbanken

Kostenfreie Quellen bestehen fast ausschließlich aus Primärinhalten. Einen etwa bis in das Jahr 2000 zurückreichenden Zugriff auf die Rechtsprechung der Bundesgerichte und des Bundesverfassungsgerichts finden Internetnutzer entweder über die Webseiten der Gerichte oder – seit einiger Zeit – zentral über das kostenfreie juris-Angebot www.rechtsprechung-im-internet.de. Ein entsprechendes Angebot für kostenfreie Gesetze des Bundes ist www.gesetze-im-internet.de.

Die Rechtsprechung der Instanzgerichte ist online über die (teilweise etwas versteckten) Landesrechtsprechungsdatenbanken und über Angebote einzelner Oberlandesgerichte frei abrufbar. Der Autor konnte in 14 Bundesländern entsprechende Angebote ausmachen. Die Archive gehen dabei unterschiedlich weit zurück und es gibt keine einheitliche Regel, welche Entscheidungen dokumentiert werden und welche nicht.

Es existieren jedoch auch weitere kostenfreie Angebote, die im Internet frei verfügbare Entscheidungen in Portalen zusammenführen und darüber hinaus aktuelle Gesetze dokumentieren.

dejure.org beispielsweise führt nach eigenen Angaben 1.700.000 Gerichtsentscheidungen in seinem kostenlosen Informationsportal zusammen. Daneben seien ca. 300 Gesetze dokumentiert.[14]

Über www.jusmeum.de sind, Stand heute, ca. 272.000 Entscheidungen und alle deutschen Bundesgesetze frei verfügbar. jusmeum verfolgt zudem eine Community-Strategie mit nutzergeneriertem Content und scheint gegenwärtig auch den Ausbau der Community als Anwaltssuche für potentielle Mandanten voranzutreiben.

Eine Auswahl von Gesetzestexten und eine Urteilssuche bieten auch www.lexetius.com und openjur.de. openjur verfolgt als eingetragener Verein den Zweck, freie juristische Inhalte zu verbreiten und zu veröffentlichen, und wurde im Rahmen des EDV-Gerichtstages 2009 in Saarbrücken als bestes freies juristisches Internetprojekt ausgezeichnet.[15] Laut Inhaltsübersicht sind ca. 370.000 Entscheidungen Bestandteil der Datenbank. Nutzer können Gerichtsentscheidungen über eine Upload-Funktion einsenden.

13 http://online.ruw.de/service/Verlag (abgerufen am 12.4.2017).
14 https://dejure.org/verzahnung (abgerufen am 12.4.2017).
15 https://openjur.de/i/verein.html (abgerufen am 12.4.2017).

KONZENTRATION AUF DAS WESENTLICHE.

Machen Sie Ihre Kanzlei effizienter.

Mit der Kanzleisoftware Advolux nutzen Sie die Chancen der Digitalisierung auf die einfachste und zuverlässigste Art und Weise.

HAUFE. Advolux

www.professionelles-kanzleimanagement.de

Fazit

Die Wahl der passenden juristischen Datenbank wird nur in wenigen Fällen auf ein einzelnes Modul eines bestimmten Anbieters fallen, wenn die Wahl bedarfsgerecht getroffen werden soll. Die Entscheidung wird maßgeblich durch die Inhalte bestimmt und diese sind anbieter- und modulübergreifend verteilt. Die Hersteller verfolgen verlagsübergreifende Ansätze. Diese reichen jedoch noch nicht aus, um jeden denkbaren Bedarf individuell zu decken. Die ideale, wenn auch unrealistische Vorstellung wäre hier ein verlagsneutraler technischer Anbieter, der in Kooperation mit allen juristischen Fachverlagen die Onlineausgaben sämtlicher Werke bereitstellt, die dann vom Nutzer in einer individuellen Zusammenstellung abonniert werden können. Stattdessen wird heute der Bezug einzelner Module immer ein Delta zu dem individuellen Bedarf eines Nutzers bedeuten. Die Wahl der passenden juristischen Datenbank ist eine Zusammenstellung der passenden Modulkombination von verschiedenen Anbietern. Passend sind die Module, die möglichst viele benötigte Inhalte zu einem möglichst günstigen Preis bereitstellen. Einen Teil werden die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Modulen der größeren Anbieter beck-online, JURION und juris abbilden können, für spezielle Titel aus bestimmten Rechtsgebieten ist häufig die granulierte Bezugsmöglichkeit der kleineren Anbieter zu empfehlen. Freie Rechtsprechungsdatenbanken im Internet ergänzen den kostenpflichtigen Bezug.

Wenn auch nicht erstes Entscheidungskriterium, dennoch wichtig ist die Technik und Bedienbarkeit der Datenbanken. Durch den notwendigen parallelen Einsatz verschiedener Datenbanken ist eine Auseinandersetzung mit den Eigenheiten einer jeden Datenbank geboten. Diesen parallelen Einsatz verschiedener Systeme erleichtern indessen Metasuchmaschinen, die von einigen Händlern angeboten werden.

Alle juristischen Online-Datenbanken bieten mittlerweile komfortable Möglichkeiten zur Archivierung der Rechercheergebnisse auf den eigenen Datenträgern. Diese Möglichkeit sollte systematisch genutzt werden, um ein kanzleieigenes Wissensmanagement auf- oder auszubauen.

Rechtsanwalt Norbert Schneider
Gebührenrechtsexperte
Mitentwickler von
AnwaltsGebühren.Online

„Mein Expertenwissen ist sofort zur Stelle, wo Sie es auch brauchen. Und zwar mit einem Klick in AnwaltsGebühren.Online."

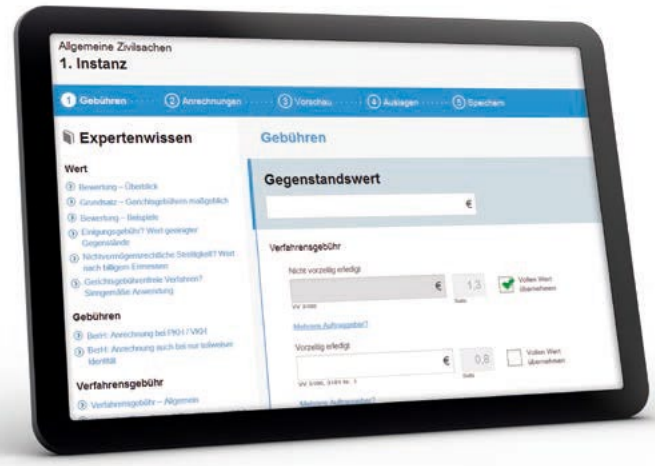

Was Sie von AnwaltsGebühren.Online erwarten können: Zeitersparnis, Arbeitsentlastung, Honorarvorteile. Denn Gebührenexperten wie ich servieren Ihnen unser Wissen quasi auf dem Silbertablett genau dahin, wo Sie es bei der Abrechnung gerade brauchen. Keine langwierige Recherche in dicken Wälzern mehr! Ab sofort erhalten Sie Expertentipps, Sonderfälle und Grenzwerte bequem mit einem Klick maßgeschneidert für Ihre Abrechnung.

Für Sie bedeutet das: Lehnen Sie sich entspannt zurück! AnwaltsGebühren.Online weiß automatisch, welches Expertenwissen Ihnen gerade helfen könnte. Außerdem führt Sie die Software Schritt für Schritt durch alle Positionen, die bei Ihrem abzurechnenden Sachverhalt relevant sind. Insgesamt ein einzigartiger Service, mit dem Sie endlich das Maximum aus Ihrer Abrechnung herausholen.

AnwaltsGebühren.Online

DAMIT UNTERM STRICH MEHR RAUSKOMMT

Jetzt 30 Tage kostenlos testen!

Anmeldung zum GRATIS-Test unter:
www.anwaltsgebuehren.online

DeutscherAnwaltVerlag